Mediadaten 2022

Preisliste gültig ab 01.01.2022

Jetzt auch online!
www.fitforjob-offenbach.de

Mediaberatung

MENTHAMEDIA AG

Daniel Eckhardt

Tel. 0911 27400-18
daniel.eckhardt@menthamedia.de

IHK Offenbach am Main Stadt und Kreis

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Offenbach

fit for JOB – Das einzige offizielle Messemagazin zur Bildungsmesse "gOFfit" der IHK Offenbach am Main und der Agentur für Arbeit Offenbach

fit for JOB

- bietet Ihrem Unternehmen die einmalige Gelegenheit, sich als attraktiven Ausbildungsbetrieb zu präsentieren
- sichert Ihnen die Option auf die besten Schulabsolventen 2022 und 2023

Kurzcharakteristik fit for JOB

- ist das offizielle Magazin der IHK Offenbach am Main und der Agentur für Arbeit Offenbach. Es richtet sich an alle Schulabgänger und Berufseinsteiger des Absolventenjahrgangs 2022 und 2023
- wird als einziges Ausbildungsmagazin im Schulunterricht der Abschlussklassen im Kreis Offenbach komplett durchgearbeitet
- ist das offzielle Messemagazin zur Ausbildungsmesse "gOFfit"

Auflage	8.000 Exemplare
Erscheinung	07. Oktober 2022
Anzeigenschluss	19. September 2022
Verbreitung	Schulen im Kreis Offenbach (siehe Seite 3 + 4) Bildungsmesse gOFfit

fit for JOB das Messemagazin zur "gOFfit" wird an diesen Schulen in Stadt und Kreis Offenbach verteilt und im Unterricht durchgearbeitet:

Ort	Schule	Schulform
Dietzenbach	Ernst-Reuter-Schule Dietzenbach Heinrich-Mann-Schule Heinrich-Mann-Schule	Kooperative Gesamtschule Hauptschule/Realschule Oberstufe
Dreieich	Heinrich-Heine-Schule Max-Eyth-Schule Ricarda-Huch-Schule Weibelfeldschule	Kooperative Gesamtschule Berufsschule Gymnasium Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Förderstufe
Hainburg	Kreuzburgschule	Haupt- und Realschule
Heusenstamm	Adolf-Reichwein-Gymnasium Adolf-Reichwein-Schule Heusenstamm	Gymnasium Haupt- und Realschule mit Förderstufe
Langen	Adolf-Reichwein-Schule Langen Albert-Einstein-Schule Dreieichschule	Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe Integrierte Gesamtschule Gymnasium
Mühlheim	Friedrich-Ebert-Gymnasium Friedrich-Ebert-Schule Mühlheim	Gymnasium Haupt- und Realschule
Neu-Isenburg	Brüder-Grimm-Schule N.I. Goetheschule N.I.	Haupt- und Realschule Gymnasium
Obertshausen	Gg.-Kerschensteiner-Schule Hermann-Hesse-Schule	Berufsschule Kooperative Gesamtschule

Ort	Schule	Schulform
Offenbach	Albert-Schweitzer-Schule	Gymnasium
	August-Bebel-Schule	Berufsschule
	Bachschule	Haupt- und Realschule mit Förderstufe
	Edith-Stein-Schule	Integrierte Gesamtschule
	Ernst-Reuter-Schule Offenbach	Grund-, Haupt- und Real-schule mit Förderstufe
	Geschwister-Scholl-Schule Offenbach	Integrierte Gesamtschule Berufsschule
	Gewerblich-technische Schulen	Berufsschule
	Käthe-Kollwitz-Schule	Gymnasium
	Leibnizschule	Grund-, Haupt- und Realschule Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
	Marianne-Frostig-Schule	
	Marienschule	
	Mathildenschule	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
	Rudolf-Koch-Schule	Gymnasium
	Schillerschule	Integrierte Gesamtschule
	Theodor-Heuss-Schule	Berufsschule
Rödermark	Osw.-v.-Nell-Breuning-Schule	Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Rodgau	Claus-von-Stauffenberg-Schule	Gymnasiale Oberstufe
	Georg-Büchner-Schule	Kooperative Gesamtschule
	Geschwister-Scholl-Schule	Kooperative Gesamtschule
	Heinrich-Böll-Schule	Integrierte Gesamtschule
Seligenstadt	Einhardschule	Gymnasium
	Merianschule	Haupt- und Realschule

Technische Daten

Auflage	8.000 Exemplare
Verbreitung	Schulen im Kreis Offenbach Bildungsmesse „gOFfit“
Erscheinungsweise	jährlich
Papier	Umschlag 200g/qm Innenteil 100g/qm
Druckverfahren	4/4-farbig-Rollenoffsetdruck nach Euroskala
Druckunterlagen	digital
Heftformat	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Beschnittzugaben	3 mm
DTP-Software	Adobe Creative Cloud
Druckunterlagen	Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen im PDF/X-Format
Datenübermittlung	anzeigen@menthamedia.de FTP-Upload auf Anfrage

Anzeigenpreise

Broschürenformat:
DIN A4 (210 x 297 mm),
Satzspiegel 180 x 247 mm

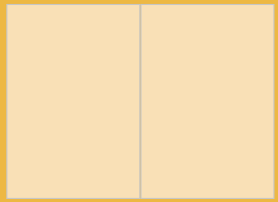

Doppelseite
420 x 297 mm + 3 mm Beschnitt
2.990,- Euro

1/1 Seite hoch
210 x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.990,- Euro

1/2 Seite hoch
90 x 247 mm
1.390,- Euro

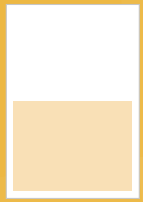

1/2 Seite quer
180 x 124 mm
1.390,- Euro

Jetzt auch online!
www.fitforjob-offenbach.de

Starten Sie von der Pole-Position im Rennen um die besten Azubis.

Web-Profil Plus bietet Ihnen exzellente Präsentationsmöglichkeiten und zusätzliche Features – mehr auf **Seite 7**.

1/3 Seite hoch
60 x 247 mm
1.145,- Euro

1/3 Seite quer
180 x 82 mm
1.145,- Euro

1/4 Seite hoch
90 x 124 mm
849,- Euro

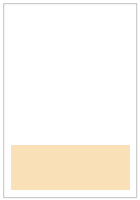

1/4 Seite quer
180 x 62 mm
849,- Euro

Umschlag
1/1 Seite hoch
210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt

U2*
2.390,- Euro

U3*
2.290,- Euro

U4*
2.390,- Euro

Die angegebenen Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. und nur für die aufgeführten Formate. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kostenlos für alle Anzeigenkunden: Web-Profil

- 12 Monate Laufzeit
- Logo
- Kontaktdaten
- Verlinkung auf die Karriereseite Ihres Unternehmens
- Ausbildungsberufe
- Kurzpräsentation (400 Zeichen)

Jetzt auch online!
www.fitforjob-offenbach.de

Das bietet Ihnen das Web-Profil[Plus]

Bilder
10 Bilder sagen mehr als Worte

Präsentation
2000 Zeichen Unternehmensvorstellung

PR-Texte
PR-Meldungen im News-Bereich der Website

Videos
Stellen Sie mit bis zu vier Videos Ihre Ausbildung vor

MENTHAMEDIA AG
MEDIENGRUPPE

Verlag & Herausgeber

MENTHAMEDIA AG
Ajtoschstr. 6
90459 Nürnberg
www.menthamedia.de

Tel.: 0911 / 27400-18

Daniel Eckhardt
daniel.eckhardt@menthamedia.de

Vorstand

Klaas Fischer (Vorsitz),
Stefan Paulsen

Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg
Bankleitzahl 760 501 01
Kontonummer 11 287 299

IBAN: DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX
Ust-IdNr: DE 813258865

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Angebote der finanzpark AG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1. Vertragsabschluss/Storno
(1) In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die finanzpark AG 14 Kalendertage gebunden.
(2) Lehnt die finanzpark AG eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragseingang ab, so gilt dies als Annahme.
(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
(4) Die finanzpark AG gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsabschluss.
(5) Gegen eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.
(6) Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.
(7) Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungstermin. Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

2. Abruffrist
Sofern kein expliziter Schalttermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Wahlrecht im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

3. Daten
Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen, und stellt die finanzpark AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die finanzpark AG zu übermitteln.

4. Daten-Anlieferung
Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

5. Rücktrittsrecht der finanzpark AG
Die finanzpark AG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigeninhalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der finanzpark AG zu vereinbaren sind.

6. Preise und Zahlungen
(1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der finanzpark AG bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.
(2) Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die finanzpark AG vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.
(3) Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.
(4) Die finanzpark AG ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsverbindungen abzutreten.
(5) Sämtliche Zahlungen für gegenwärtige und künftige Ansprüche aus abgetretenen Geschäftsverbindungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Bankverbindung der Coface Finanz GmbH, Issac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz zu leisten. Auch die Eigentumsvorbehalte der finanzpark AG werden bei abgetretenen Geschäftsfällen an die Coface Finanz GmbH übertragen.

7. Schalttermine
Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publizierung bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

8. Anzeigenplatzierung
Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die finanzpark AG berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Anzeigen ohne gestalteten Rahmen werden von der finanzpark AG mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates versehen.

9. Gewährleistung
(1) Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der finanzpark AG erwarten kann, leistet die finanzpark AG grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der finanzpark AG eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der finanzpark AG.
(2) Die finanzpark AG sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermäßigung des Schaltpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der finanzpark AG keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.
(3) Die finanzpark AG sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Die finanzpark AG sichert aus technischen Gründen alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung bzw. das tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die finanzpark AG nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

10. Haftung
(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.
(3) Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
(4) Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insofern von den Forderungen des Dritten frei.

11. Urheber- und Nutzungsrechte
(1) Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Pressrecht für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.
(2) Der Auftraggeber stellt die finanzpark AG von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der finanzpark AG liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

12. Schlussbestimmungen
(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der finanzpark AG ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Nürnberg.
(3) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.